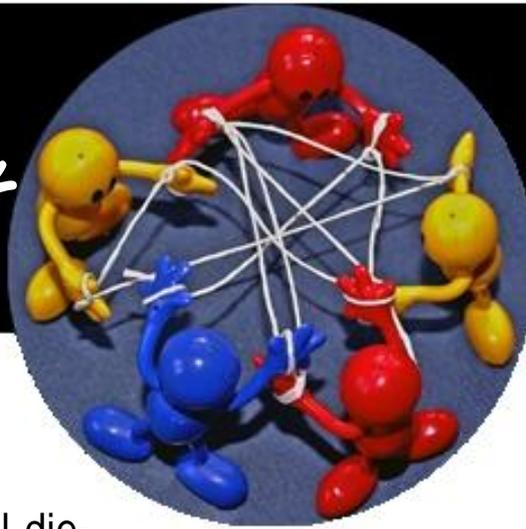


Streiflicht



aus dem
Kirchen-
vorstand

Heute: Eckhard Bogner

„Wie der örtlichen Presse im April diesen Jahres zu entnehmen war, hatte die Gemeinde Christuskirche einem syrischen Bürgerkriegsflüchtling Kirchenasyl gewährt. Vorangegangen war eine intensive Diskussion im Kirchenvorstand, denn für uns alle war dies völliges Neuland! Daher herrschte viel Informationsbedarf, aber zum Ende der Diskussion wurde einstimmig entschieden, das erbetene Kirchenasyl zu gewähren.

Mich hat diese Diskussion sehr bewegt, denn ich hatte das Gefühl, dass wir bei diesem Thema einmal nicht eine unserer üblichen verwaltungstechnischen – und trotzdem nicht unwichtigen - Entscheidungen fällen mussten. Hier ging es um das persönliche Schicksal eines leidgeprüften Menschen, der Furchtbares erlebt hatte und auf der Flucht über Ungarn schließlich in Deutschland angekommen war. Daher fiel es mir persönlich nicht schwer, die Entscheidung für ein Kirchenasyl zu unterstützen. Zum einen erschütterte mich das Schicksal dieses Menschen bis ins Mark hinein – ich konnte den

Gedanken
nicht ab-

schütteln, dass ich dankbar war, in einem anderen Land als Syrien geboren worden zu sein – etwas, für das ich nichts kann und das doch so entscheidend für das eigene Leben ist! Zum anderen kenne ich die Schicksale von Krieg, Flucht und Vertreibung aus meiner eigenen Familie: Meine Mutter und ihre Familie lebten früher in Pommern im Raum Stettin und flohen im Januar 1945 unter schwierigsten Umständen nach Westdeutschland, zwei Brüder und ihr Vater starben im Krieg. Wenn ich nun jemandem helfen kann, der ein ähnliches Schicksal erleiden muss, dann ist es das Geringste, was ich tun kann!

Der eine oder andere wird sich fragen, warum wir als Christuskirche einem Bürgerkriegsflüchtling Kirchenasyl anbieten sollten, denn unser deutscher Staat mit einem grundgesetzlich verbürgten Asylrecht sollte dies doch gänzlich unnötig machen. Leider ist dies nicht so, und das ist einer der Fälle, die mich manchmal an unserem Staat (ver-)

zweifeln lässt. Menschen, die in der EU Asyl beantragen wollen, müssen dies gemäß dem Dublin III Abkommen in dem Land tun, in dem sie zum ersten Mal den Boden der EU betreten haben. In der Praxis funktioniert dies gar nicht: Wir alle kennen die furchtbaren Bilder der Flüchtlinge, die aus Nordafrika in kleinen überfüllten Booten über das Mittelmeer fahrend in Italien Schutz suchen, und Tausende sind auf diesem Wege bereits gestorben. Italien kann die vielen Flüchtlinge nicht alleine aufnehmen, aber die EU-Länder können sich nicht auf eine verbindliche Verteilungsquote einigen. Trotzdem werden Menschen, die in Ungarn „erkennungsdienstlich“ behandelt wurden, von deutschen Behörden wieder dorthin zurückgeschickt, obwohl die Verhältnisse für Asylbewerber unmenschlich sind. Eine Betreuung in Asylbewerberheimen wie in Deutschland gibt es so nicht, und viele Asylbewerber werden kriminalisiert und landen im Gefängnis, weil sie keinen festen Wohnsitz haben (wie auch!), was aber in Ungarn als Delikt gilt. Das Gesetz sagt nun, dass ein Asylbewerber nach sechs Monaten Aufenthalt in einem anderen EU-Land als dem Erstaufnahmeland auch dort Asyl beantragen darf. Er muss also nur diese sechs Monate „überstehen“ und hoffen, in dieser Zeit nicht abgeschoben zu werden; dann darf er in Deutschland Asyl beantragen. „Untertauchen“ geht aber auch nicht, dann verlängert sich die

Frist auf 18 Monate. Diese Regelung kann nur jemand aufgestellt haben, der noch nie wirkliche Sorge um sein Leib und Leben gehabt hat! Das Kirchenasyl ist hier also für viele die letzte Rettung aus diesem Dilemma.

Mittlerweile ist der Kirchenasylant, den wir im April aufgenommen hatten, im geordneten Asylverfahren angekommen und durfte in Deutschland Asyl beantragen.

Und wir haben einem weiteren Flüchtling aus ganz ähnlichen Gründen unsere Hilfe zugesagt und ihn im Kirchenasyl aufgenommen. Auch hier werde ich mich wie bisher persönlich engagieren und hoffe, dass wir auch diesem Menschen Schutz und Bleibe für eine gewisse Zeit bieten können, so dass er sich von seinen Traumata ein wenig erholen kann und dann nach einem gesicherten Verfahren vorerst in Deutschland bleiben darf, bis sich die Verhältnisse in seinem Land zum Besseren gewendet haben.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unsere Anstrengungen durch eine finanzielle Zuwendung unterstützen könnten, denn wir müssen alle Aufwendungen über Spenden finanzieren. Staatliche Zuwendungen gibt es keine!

Es grüßt Sie ganz herzlich,

Eckhard Bogner